

## Einwohnermeldewesen

### Kontaktdaten



Anschrift:  
Pestalozzistraße 8  
01445 Radebeul



Telefon: (0351) 8311 730



Fax: (0351) 8311 731



eMail: [ema@radebeul.de](mailto:ema@radebeul.de)

**Ansprechpartner:** Sachgebietsleiterin Simone Ebner

### Sprechzeiten

Wochentag	Sprechzeiten
Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

### Allgemeine Informationen

Das Sachgebiet Einwohnermeldewesen nimmt die An- und Ummeldungen der Radebeuler Bürger entgegen.

Neubürger erhalten bei der Anmeldung eine Begrüßungsmappe, in der wichtige Informationen über Radebeul enthalten sind.

### Zuständigkeiten

- Ausstellung von Meldebescheinigungen
- Ausstellung von Aufenthaltsbescheinigungen

### Zuständigkeiten (Amt 24)

- Anmeldungen (Zuzug)
- Meldepflicht beim Umzug
- Abmeldungen
- Ausstellung von Personalausweisen
- Online- Ausweisfunktion im Personalausweis ein- und ausschalten lassen
- Online- Ausweisfunktion im Personalausweis sperren lassen
- Online- Ausweisfunktion im Personalausweis entsperren lassen
- PIN im Personalausweis neusetzen oder ändern lassen
- Ausstellung von Reisepässen
- Ausstellung von Kinderreisepässen
- Verlust des Personalausweises, Reisepasses oder Kinderreisepass anzeigen
- Ausstellung und Änderung von Lohnsteuerkarten
- Beantragung von Auszügen aus dem Gewerbezentralregister
- Lohnsteuerkarte
- Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften

### Zuständigkeiten für folgende EU- Dienste (Amt24)

- Führungszeugnis beantragen

### Informationen zur Lohnsteuerkarte

Die Lohnsteuerkarte 2010, die die meisten Bürger im Oktober 2009 zugeschickt bekommen haben, war die letzte ihrer Art. Für das Jahr 2011 werden keine Lohnsteuerkarten mehr versendet, da diese durch das elektronische Verfahren ELStAM (elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale) ersetzt werden.

Das heißt, der Arbeitgeber wird zukünftig automatisch über die bestehenden Lohnsteuerabzugsmerkmale durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) informiert. Bisher konnten Arbeitnehmer gemäß § 39 Absatz 5 EStG bis zum 30. November bei der Gemeinde Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte ändern lassen. Bis zum flächendeckenden Betrieb des neuen elektronischen Verfahrens gilt die Papier- Lohnsteuerkarte 2010 weiter. Änderungen nach dem 30. November 2010 können dann ausschließlich durch das Finanzamt vorgenommen werden. Auch bei Verlust der Lohnsteuerkarte bzw. bei Ausstellung einer weiteren Karte (Steuerklasse 6) ist das Finanzamt zu kontaktieren.

### **Informationen zum neuen Personalausweis**

Ab dem 1.11.2010 wird der neue Personalausweis im Scheckkartenformat bundesweit eingeführt. Er enthält wie der bisherige Ausweis verschiedene Sicherheitsmerkmale, um eine hohe Fälschungssicherheit zu gewährleisten.

Der neue Personalausweis dient auch weiterhin als hoheitliches Dokument dem Identitätsnachweis und verfügt über drei neue Funktionen:

- Speicherung biometrischer Merkmale in Form des Lichtbildes und freiwilliger Fingerabdrücke
- Elektronischer Identitätsnachweis (eID- Funktion)
- qualifizierte elektronische Signatur (QES)

Die neuen elektronischen Funktionen werden über einen Computerchip, der sich im Inneren des Ausweises befindet, realisiert. Jeder Personalausweis, der bis zum 31.10.2010 in der bisherigen Form ausgestellt wird, behält bis zu seinem Ablauf die Gültigkeit.

Weiterführende umfassende Informationen finden Sie im Internet unter: [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de)

---

Link: [www.radebeul.de/Einwohnerportal/Stadtverwaltung/Zweiter +B %C3%BCrgermeister/ B %C3%BCrgeranliegen +\\_ +Ordnung/ Einwohnermeldewesen.htm](http://www.radebeul.de/Einwohnerportal/Stadtverwaltung/Zweiter+B%C3%BCrgermeister/B%C3%BCrgeranliegen+_+Ordnung/Einwohnermeldewesen.htm)  
Datum: 24.05.2012